



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Werner Kalinka und Helga Kleiner (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Sozialhilfeeinsparungen seit Einführung der Pflegeversicherung

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Sozialhilfeeinsparungen seit Einführung der Pflegeversicherung – nach Jahren gegliedert – in Schleswig-Holstein (gesamt), in den Kreisen und in den kreisfreien Städten?

Antwort: Die Einführung der Pflegeversicherung hat wie erwartet zu erheblichen Einsparungen in der Sozialhilfe geführt. Einen Beleg hierfür liefert die amtliche Sozialhilfestatistik der Jahre 1994 bis 1999. Danach haben sich in Schleswig-Holstein die Nettoausgaben der Hilfe zur Pflege von 565,5 Mio. DM in 1994 auf 238,6 Mio. DM in 1999 verringert. Der tatsächliche Einspareffekt dürfte noch höher einzuschätzen sein, da die jährlichen Steigerungsraten in der Sozialhilfe noch hinzuzurechnen wären. Da für den Rückgang der Nettoausgaben andere Ursachen von wesentlicher Bedeutung nicht ersichtlich sind, ist davon auszugehen, dass es sich primär um die direkten Auswirkungen der Einführung der Pflegeversicherung handelt.

Die jährlichen Nettoentlastungen durch die Einführung der Pflegeversicherung verteilen sich im Rahmen der Kostenbeteiligung in Schleswig-Holstein gem. § 6 a AG-BSHG nach dem quotalen System zu 61 Prozent auf die Kommunen und zu 39 Prozent auf das Land.

Die Entwicklung der Sozialhilfaufwendungen für die Hilfe zur Pflege seit Einführung der Pflegeversicherung und die damit verbundenen Minderungen, aufgeteilt nach Kreisen und kreisfreien Städten, stellen sich wie folgt dar:

| | | |
|--|--|---|
| | Sozialhilfaufwendungen für die Hilfe zur Pflege - in MioDM - | Einsparungen seit Einführung der Pflegeversicherung im Vergleich zu 1994 - in MioDM - * |
|--|--|---|

| Jahr | Kreise | Kreisfreie Städte | Gesamt | Kreise | Kreisfreie Städte | Gesamt |
|------|--------|-------------------|--------|--------|-------------------|--------|
| 1994 | 344,3 | 221,2 | 565,5 | | | |
| 1995 | 355,8 | 206,4 | 562,2 | -11,5 | 14,8 | 3,3 |
| 1996 | 278,8 | 160,7 | 439,5 | 65,5 | 60,5 | 126,0 |
| 1997 | 141,3 | 83,0 | 224,3 | 203,0 | 138,2 | 341,2 |
| 1998 | 146,4 | 89,9 | 236,3 | 197,9 | 131,3 | 329,2 |
| 1999 | 143,5 | 95,1 | 238,6 | 200,8 | 126,1 | 326,9 |

* (1. Stufe 1.4.95 häusliche Pflege/2. Stufe 1.7.96 stationäre Pflege)

1. Wofür wurden die eingesparten Mittel – nach Jahren gegliedert – in Schleswig-Holstein, in den Kreisen und in den kreisfreien Städten verwandt?

Antwort: Für die Haushalte der Kreise und kreisfreien Städte gilt nach § 15 Gemeindehaushaltsverordnung der Grundsatz der Gesamtdeckung; das heißt alle Einnahmen dienen insgesamt zur Deckung aller Ausgaben (jeweils getrennt für Verwaltungs- und Vermögenshaushalt). Eingesparte Mittel in einzelnen Bereichen können deshalb nicht bestimmten anderen Bereichen zugeordnet werden.

Ein Teil der den Trägern der Sozialhilfe durch Einführung der Pflegeversicherung entstandenen Einsparungen ist entsprechend § 9 SGB XI zur Deckung der Aufwendungen nach dem Landespflegegesetz (LPflegeG) verwendet worden. Diese betragen für das Land (ohne Aufwendungen für die Pflegebereiche der öffentlich-rechtlichen Fachkliniken)

in den Jahren

1996 rd. 6,1 Mio. DM
 1997 rd. 19,8 Mio. DM
 1998 rd. 27,6 Mio. DM
 1999 rd. 27,8 Mio. DM.

Unter Berücksichtigung der Regelungen für die Kostenteilung gemäß § 4 Abs. 5 LPflegeG (Land: 39 %, Kreise/kreisfreie Städte: 61 %) ist von folgenden Aufwendungen der Kreise und kreisfreien Städte für die Durchführung des Landespflegegesetzes auszugehen:

1996 rd. 9,5 Mio. DM
 1997 rd. 31,0 Mio. DM
 1998 rd. 43,2 Mio. DM
 1999 rd. 43,5 Mio. DM